

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich

allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 08.02.2005

Sitzung des Kreisausschusses am 11.02.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu der Einladung für die oben genannte Sitzung übersende ich Ihnen die

- Listen aller gestellten Anträge zum Haushalt mit Angabe der Beratungsergebnisse,
- Änderungslisten für Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2005 und
- die geänderte Haushaltssatzung 2005

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Kirsch

Anträge der Kreistagsfraktionen zum Haushalt 2005

(ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen)

Lfd. Nr.	Antragsteller	Inhalt/Begründung	Beratungsergebnis
1.	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer Stiftung zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte mit Kindern</p>	<p>Sozialausschuss: Finanzausschuss: Kreisausschuss: abgelehnt abgelehnt</p>
		<p>1. Die Verwaltung wird gebeten, die Anträge zum Haushalt künftig zeitnah an die Fraktionen weiterzuleiten.</p>	<p>Zu 1 Sozialausschuss: Zustimmung</p>
2.	FDP-Fraktion	<p>2. Die in den Anträgen geforderten Beträge sollen aus dem vorhandenen Kreisbudget nach Ermessen des Kreises verteilt werden.</p>	<p>Zu 2 Sozialausschuss: Finanzausschuss: Kreisausschuss: abgelehnt abgelehnt</p>
		<p>3. Es sollen keine finanziellen Mittel für Feierlichkeiten o.ä. zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Zu 3 Sozialausschuss: Finanzausschuss: Kreisausschuss: Zustimmung Zustimmung</p>
3.	CDU-Fraktion	<p>Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren (Erarbeitung eines Konzeptes durch die Verwaltung)</p>	<p>Ausschuss für Kinder, Jugendliche u. Familien: Finanzausschuss: Kreisausschuss: angenommen angenommen</p>
4.	FDP-Fraktion	<p>Die Verwaltung soll über die Entwicklung der Personalkosten im Bauamt den Bauausschuss regelmäßig unterrichten. Im Rahmen der Vorlage des Haushaltes 2006 soll eine detaillierte Erfolgsbilanz vorgelegt werden. Außerdem sind sämtliche aufgezeigten Einsparpotentiale im Personalkostenbereich vollständig mit Hilfe der natürlichen Fluktuation zu nutzen.</p>	<p>Bauausschuss: Kreisausschuss: nach Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen</p>
5.	FDP-Fraktion	<p>Erstellung einer Bedarfsanalyse zu geplanten Radwegen. Der Ausbau der K 4 von Ahlen nach Sendenhorst soll in seiner Dringlichkeit noch einmal im Bauausschuss begründet werden.</p>	<p>Bauausschuss: Kreisausschuss: nach Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen</p>

Anträge der Kreistagsfraktionen zum Haushalt 2005 (mit finanziellen Auswirkungen)

Id	UJA Haushaltsstelle Gegenstand	Antragsteller	Beitrag EURO	Begründung	Beratungsergebnis
	Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen 0090.6690.0000	FWG-Fraktion	- 14.300	Mündlich gestellter Antrag im Finanzausschuss auf Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen auf die Sätze des Vorjahres 2004	Finanzausschuss: Kreisausschuss: abgelehnt
	Budget 40 Schul-, Kultur- und Sportamt	FDP-Fraktion	?	Festschreibung der Kosten für die Kulturförderung (auch GWK) auf das Vorjahresniveau	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Finanzausschuss: Kreisausschuss: abgelehnt abgelehnt
	Unterabschnitt 4000	Bündnis 90/Die Grünen	?	Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten	Sozialausschuss: Finanzausschuss: Kreisausschuss: abgelehnt abgelehnt
	Schuldnerberatung 4100.7320.0000.	SPD-Fraktion, CDU-Fraktion	+ 27.000	Aufstockung der Fachleistungsstunden um weitere 600 Stunden	Sozialausschuss: Finanzausschuss: Kreisausschuss: angenommen angenommen
	Zuschüsse für familienlastende Dienste 4700.7180.0006	SPD-Fraktion	+ 4.000	Anhebung des Zuschusses für Pari Sozial um 4.000 € für einen weiteren Zivildienstleistenden	Sozialausschuss: Finanzausschuss: Kreisausschuss: abgelehnt abgelehnt
	Umsetzung des Masterplanes „Pferdereion“ Münsterland 7910.6580.0001	FWG-Fraktion	- 15.000	Streichung des Ansatzes	A. f. Wirtschaft, Umwelt, Planung: zurückgezogen
	Zuschuss an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung 7910.7150.0000	FWG-Fraktion	- 72.500	Senkung des Zuschusses auf den Betrag des Vorjahres	A. f. Wirtschaft, Umwelt, Planung: zurückgezogen, an Finanzausschuss verwiesen Finanzausschuss: zurückgezogen, an Kreisausschuss verwiesen Kreisausschuss: zurückgezogen, an Finanzausschuss verwiesen zurückgezogen, an Kreisausschuss verwiesen

Kreisumlage 9000.0720.0000	FWG-Fraktion	rd. -19.000.000 bzw. -1.300.000	Festsetzung des Hebesatzes zur allgemeinen Kreisumlage auf 32 v.H. der Umlagegrundlagen	Finanzausschuss: zurückgezogen
Zuschüsse für ambulante Pflegeeinrichtungen 4700.9880.0000	CDU-Fraktion	+/- 0	Veranschlagung der Zuwendungen im VWH, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2006	Sozialausschuss: Finanzausschuss: Kreisausschuss: angenommen angenommen
Unterstützung örtlicher Initiati- ven für Radwege an Kreis- straßen 6500.9870.0000	SPD-Fraktion	+/- 30.000	Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle „Innova- tiver Radwegebau“, Ansatzkürzung bei 6500.9500.0000	Bauausschuss: Finanzausschuss: Kreisausschuss: angenommen angenommen

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2005
- Verwaltungshaushalt -**

Haushaltsstelle, Gegenstand	2005		Bemerkungen
	Einnahmen €	Ausgaben €	
Summe Haushaltsplanentwurf	182.591.380	182.591.380	
	Hjpl. Seite		
1. 1620.6610.0000 Rückzahlungen von Kostenbeteiligungen der Gemeinden	56 (neu)	+ 250.340	Die mittleren kreisangehörigen Städte/Gemeinden als Träger der Rettungswachen erhalten Kostenanteile für die Jahre 2000 - 2003 zurück. (Nach Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung durch den Finanzausschuss)
2. 1620.1620.0000 Anteil der Gemeinden an den Kosten der Leitstelle	55	- 55.000	Die Umlage ist aufgrund neuer Verteilungsgrundsätze zu kürzen. (Nach Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung durch den Finanzausschuss)
3. 4100.7320.0000 Schuldnerberatung	83	+ 27.000	Nach der Empfehlung des Sozialausschusses soll die Förderung der Schuldnerberatung zur Aufstockung der Fachleistungsstunden erhöht werden.
4. 4820.1620.0000 Erstattung der Kosten nach dem SGB II	91 (neu)	+ 17.835.000	Bei dem Betrag handelt es sich um die kalkulierte Nettobelastung des Kreishaushaltes für die Leistungen nach dem SGB II. Den Städten und Gemeinden wird vorgeschlagen, einen Vertrag über die Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten abzuschließen.
5. 8200.7150.0002 Verlustabdeckung RVM	44	- 110.000	Die Geschäftsführung der RVM GmbH kann noch auf keine genauen Zahlen zum Jahresabschluss 2004 zurückgreifen. Der Jahresverlust wird sich nach einem im Dez. 2004 prognostizierten Jahresergebnis auf 4.926 T€ belaufen. Nach einer von RVM angefertigten Kreisergebnisrechnung hat der Kreis hiervon 1.195 T€ zu übernehmen.

Haushaltsstelle, Gegenstand		2005		Bemerkungen
		Einnahmen €	Ausgaben €	
Summe Haushaltsplanentwurf		Hhpl. Seite		
6.	8720.2100.0000 Verzinsung des Kapitals der AWG	44	- 128.000	Die Forderungen gegenüber der AWG in den Jahren 2005 und 2006 wurden im Dez. 2004 an die Spark. Münsterland Ost im Rahmen eines sogenannten Forfaitierungsvertrages veräußert. Für den Veräußerungserlös entsteht keine Kapitalertragsteuerbelastung. Über den Vertrag mit der Spark. Münsterland Ost hat der Kreis Ende des Jahres 2004 einen Betrag in Höhe von 279.729,81 € erhalten. Über die Gewinnausschüttung der AWG wären für 2 Jahre nur 255.952,26 € in die Kreiskasse geflossen. Der finanzielle Vorteil aus der Transaktion beträgt somit 23,8 T€. Der im Jahr 2004 zusätzlich vereinnahmte Forfaitierungsbetrag in Höhe von rd. 280 T€ stärkt die Liquidität und ist der allgemeinen Rücklage zugeführt worden.
7.	9000.0720.0000 Kreisumlage	45	- 17.835.000	Im Falle der direkten Abrechnung der Kosten, die dem Kreis in Ausführung des SGB II entstehen, kann die Kreisumlage um den dort zu erwartenden Einnahmebetrag entlastet werden.
8.	9100.2810.0000 Zuführung vom Vermögenshaushalt	46	+ 350.340	Die sich aus dieser Veränderungsliste ergebenden Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 350.480 € müssen zum Zwecke des Haushaltsausgleichs aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage aufgebracht werden.
neue Summe Haushaltsplanentwurf			182.758.720	182.758.720

Stand: 08.02.2005

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2005
- Vermögenshaushalt -

Haushaltsstelle, Gegenstand	2005		2006		2007		2008	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Summe Haushaltsplanentwurf	19.453.784	19.453.784	2.391.200	17.908.170	11.735.600	11.735.600	13.721.301	13.721.301
1. 4700.9880.0000 Zuschüsse für ambulante Pflege- einrichtungen		-		- 742.000		- 742.000		- 742.000
2. 6500.3610.1002 Zuwendung nach dem GVFG für die K 2 (Kreisverkehr)	- 15.000							
3. 6500.9500.0000 Ausbau von Kreis- straßen		- 30.000						
4. 6500.9870.0000 Unterstützung örtlicher Initiativen für Radwege an Kreisstraßen		+ 30.000						
5. 9100.3010.0000 Zuführung vom Verwaltungshaus- halt			- 500.000		- 300.000		- 500.000	
6. 9100.3770.0000 Kredite			- 242.000		- 442.000		- 242.000	

Haushaltsstelle, Gegenstand	2005		VE €	2006		2007		2008	
	Einnahmen €	Ausgaben €		Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
7.									
9100.3100.0000 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	+ 365.340			+ 115.000					
8.									
9100.9010.0000 Zuführung zum Verwaltungshaus- halt		+ 350.340			+ 115.000				
neue Summe Haushaltsplanentwurf	19.804.124	19.804.124	2.391.200	17.281.170	17.281.170	10.993.600	10.993.600	12.979.301	12.979.301

Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96)), in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96)), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	182.758.720 EUR
	in der Ausgabe auf	182.758.720 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	19.804.124 EUR
	in der Ausgabe auf	19.804.124 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

festgesetzt. 1.930.000 EUR

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt. 2.931.200 EUR

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

festgesetzt. 10.000.000 EUR

§ 5

- (1) Der Satz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 32,6 v.H. der für das Haushaltsjahr 2005 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage
 - a) für die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 17,0 v. H.
 - b) für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von 0,048 v. H.
 der für das Haushaltsjahr 2005 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines Monats zu zahlen.

§ 6

- (1) Deckungsfähigkeit gem. § 18 GemHVO

Im Verwaltungshaushalt sind die Ausgabehaushaltsstellen je Budget(-zuordnung) gegenseitig deckungsfähig. Die Budgetzuordnung ergibt sich aus dem Haushaltsplan und bezieht sich auf ein Amt oder eine andere Organisationseinheit.

Davon ausgenommen sind

- Ausgabehaushaltsstellen, die mit einem unechten Deckungsvermerk versehen sind (Zweckbindung durch Einnahmen),
- die Ausgabehaushaltsstellen im Budget der Kämmerei (Budgetzuordnung 2000),
- Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten,
- die in den Sammelnachweisen veranschlagten Ausgaben und
- Haushaltsstellen mit einem abweichenden Deckungsvermerk.

Für die Haushaltsstellen im Budget der Kämmerei gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Deckungsvermerken.

Die Haushaltsstellen des Sammelnachweises 0 „Persönliche Ausgaben“ und des Sammelnachweises 1 „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ bilden jeweils einen geschlossenen Deckungsring.

Die Ausgaben der Schulbudgets (Budgetzuordnung 4001 bis 4005) im Verwaltungshaushalt sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der jeweiligen Schulbudgets im Vermögenshaushalt mit der Gruppierung 9350 (Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens).

Im Vermögenshaushalt gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Haushaltsplanvermerken.

- (2) Zweckbindung von Einnahmen, Verwendung von Mehr- und Mindereinnahmen gem. § 17 GemHVO

Die Zweckbindung richtet sich nach Haushaltsplanvermerken. Ist die Zweckbindung durch Haushaltsplanvermerk geregelt, dürfen die Einnahmen nur für die entsprechenden Ausgabeansätze verwendet werden. Mehreinnahmen bei diesen Einnahmeansätzen dürfen nur für die entsprechenden Mehrausgaben verwendet werden.

(3) Übertragbarkeit gem. § 19 Abs. 2 GemHVO

Im Verwaltungshaushalt sind die Ausgabeermächtigungen grundsätzlich übertragbar. Dabei gilt:

- a) Nicht verbrauchte Haushaltsansätze bei Haushaltsstellen mit den Gruppierungsnummern (und Bezeichnungen) 5260 (Unterh., Ansch. pp von Geräten u.a.), 5620 (Fortbildung), 5660 (Dienst- u. Schutzkl., Pers. Ausrüstungsgegenst.) sowie 6560 (Geschäftsausgaben) werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist, zu 50 % direkt in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Darüber hinaus entscheidet der Kämmerer in besonders begründeten Einzelfällen über die Übertragung weiterer Mittel.
- b) Die nicht verbrauchten Haushaltsansätze der übrigen Ausgabehaushaltsstellen können auf Antrag und Entscheidung des Kämmerers übertragen werden.

(4) Budgetanweisung

Das Nähere zur Budgetierung des Haushalts regelt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung beim Kreis Warendorf sowie die Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung in den Schulen des Kreises Warendorf. Die Dienstanweisungen regeln auch die Berichtspflichten der Budgetverantwortlichen. Im Rahmen der Finanzstatusberichte wird auch zur Ausführung der Budgetierung berichtet.